

Riefaer Tageblatt

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Telegraphische
Anzeiger, Riefa.

Amtsblatt

Gründungsnummer
Nr. 20.

für die Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, das Königl. Amtsgericht und den Rat der Stadt Riefa,
sowie den Gemeinderat Gröbä.

Nr. 123.

Dienstag, 1. Juni 1909, abends.

62. Jahrg.

Das Riefaer Tageblatt erscheint jeden Tag abends mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Preis für den Abnehmer in der Expedition in Riefa 1 Mark 50 Pfg., durch unsere Träger frei ins Haus 1 Mark 65 Pfg., bei Abholung am Schalter der Kaiserl. Postanstalten 1 Mark 65 Pfg., durch den Briefträger frei ins Haus 2 Mark 7 Pfg. Auch Monatsabonnements werden angenommen. Anzeigenannahme für die Nummer des Ausgabebogens bis vormittags 9 Uhr ohne Gewähr.

Notendruck und Verlag von Renger & Winterlich in Riefa. — Geschäftsstelle: Weichstraße 20. — Für die Redaktion verantwortlich: Hermann Schmidt in Riefa.

Mit Rücksicht auf den zur Jetztzeit zu erwartenden zahlreichen Besuch der Wälder sieht die Königl. Amtshauptmannschaft veranlaßt, das von ihr bereits früher ausgesprochene Verbot des Zigarrenrauchens und des Rauchens aus offenen Pfeifen in Wäldern (Bekanntmachung vom 20. Juni 1884) erneut in Erinnerung zu bringen und gleichzeitig auf die §§ 31 und 32 des neuen Forst- und Feldstrafgesetzbuchs vom 26. Februar 1909 hinzuweisen.

Diese Bestimmungen lauten:

§ 31. Mit Geldstrafe bis zu 60 Mark oder mit Haft bis zu zwei Wochen wird bestraft:

1. wer in gefährlicher Weise mit unverwahrtem Feuer oder Licht einen Wald betritt oder ihm sich nähert;
2. wer im Walde oder in gefährlicher Nähe eines Waldes brennende oder glimmende Gegenstände fallen läßt, fortwirft oder unvorsichtig handhabt;
3. wer, abgesehen von den Fällen des § 368 Nr. 6 des Strafgesetzbuchs, im Walde oder in gefährlicher Nähe eines Waldes unbefugt Feuer anzündet oder ein unbefugtes Feuer angezündet oder geheizt zu beaufichtigen oder auszulöschen unterläßt.

§ 32. Mit Geldstrafe bis zu sechzig Mark oder Haft bis zu zwei Wochen wird bestraft, wer, abgesehen von den Fällen des § 360 Nr. 10 des Strafgesetzbuchs, bei Waldbränden, von der Polizeibehörde oder dem Waldbesitzer oder ihren Vertretern zur Hilfe aufgefordert, keine Hilfe leistet, obgleich er der Aufforderung ohne eigenen erheblichen Nachteil genügen konnte.

Hiermit wird zugleich darauf aufmerksam gemacht, daß nach § 309 des Strafgesetzbuchs derjenige, welcher durch Fahrlässigkeit einen Waldbrand oder einen Brand von Feldfrüchten herbeiführt, mit Gefängnis bis zu einem Jahre oder mit Geldstrafe bis zu 900 Mark bestraft wird und daß es nach § 368^b desselben Gesetzbuchs bei Geldstrafe bis zu 60 M. oder Haft bis zu 14 Tagen verboten ist, an gefährlichen Stellen in Wäldern oder Feldern Feuer anzuzünden.

Großenhain, den 26. Mai 1909.

981 b E. Die Königl. Amtshauptmannschaft.

Die Aktiengesellschaft Chemische Fabrik von Seyden in Rabesbühl beabsichtigt, die auf Parzelle Nr. 373 des Grundbuchs für Müchritz vorhandene Fabrikanlage durch Errichtung eines Gasometers für Wasserstoffgas (Gasbewahrungsanstalt) zu erweitern.

In Gemäßheit von §§ 17 und 25 der Reichsgewerbe-Ordnung in der Fassung vom 26. Juli 1900 wird dies mit der Aufforderung hierdurch bekannt gemacht, etwaige Einwendungen hiergegen, soweit sie nicht auf besonderen Privatrechtstiteln beruhen, bei deren Verlust binnen 14 Tagen vom Erscheinen dieser Bekanntmachung an gerechnet, hier anzubringen.

Großenhain, den 29. Mai 1909.

1413 b F. Die Königl. Amtshauptmannschaft.

Donnerstag, den 3. Juni 1909, vorm. 10 Uhr
kommt im Auktionslokal hier ein Schreibisch gegen sofortige Bezahlung zur Versteigerung.
Riefa, 27. Mai 1909.

Der Gerichtsvollzieher des Königl. Amtsgerichts.

Vertikales und Sächsisches.

Riefa, 1. Juni 1909.

— Durch Herrn Bürgermeister Dr. Scheider wurde am Sonnabend vormittag im Beisein der Herren Baumeister Arno Jänder und Baumeister Frommberg Jänder den Herren Maurermeister Robert Teilmann, Zeithain, Maurermeister Moritz Pätz, Gröbä, Maurer Karl Schäfer, Gosa, Maurer Franz Thierbach, Gröbä, die länger als 30 Jahre bei Herrn Baumeister Jänder beschäftigt sind, das tragbare Zeichen für Kreuze in der Arbeit ausgehändigt.

— Nun, das war ein Pfingstfest, das sicherlich einen jeden reiflos befriedigt haben wird. Die Frage: „Wie wird das Wetter an den Feiertagen sein?“ war ja vor dem Feste von den Wetterkundigen in recht glänzender Sinne beantwortet worden, trotzdem aber dürfte das Wetter der Festtage doch noch die gehegten Erwartungen weit übertraffen haben. Am ersten Feiertag vormittag machte der Himmel allerdings ein recht grüßgrümliges Gesicht, aber am Nachmittag hellte er sich auf und gestern war uns ein Valentinstag von seltener Schönheit beschieden. Das Fest wird so einem jeden das Seine gebracht haben: den Reis-, Wander- und Bergnähgungslustigen die Erfüllung all ihrer Pläne und Wünsche und den Wirten das erhoffte gute Geschäft, auf das sie an den verregneten Pfingstfesten der letzten drei Jahre verzichtet mußten. Ein angenehmes Andenken dürfte sich das diesjährige Pfingstfest sicherlich auch bei den Staatsbahnverwaltungen gesichert haben. Auf dem hiesigen Bahnhofe war der Verkehr vor und während der Feiertage und auch heute noch ein enormer. Die Vor-, Haupt- und Nachzüge waren vollbesetzt und mußten meistens mit großer Verspätung verkehren. Bei dieser Gelegenheit sei noch bemerkt, daß hier der langjährige 4. Fahrkartenschalter in den nächsten Tagen geschlossen werden soll,

gemäß ein Zeichen dafür, daß auch in Riefa der Verkehr von Jahr zu Jahr wächst. Einen überaus starken Zuspruch hatten auch die Dampfschiffe zu verzeichnen, die dichtbesetzt auf dem Elbstrom dahinglitten. „Schön, schöner, am schönsten“ könnte man in Bezug auf die drei Festtage sagen, denn der heutige dritte Feiertag mit seiner sommerlichen Temperatur und seinem wolkenlosen Himmel macht dem gestrigen Feiertag den Ruhm noch streitig. Nun, das schöne Wetter wurde auch heute noch gebraucht, denn die Zahl derer, die einen dritten Feiertag ihr eigen nennen können, ist nicht klein und so manche Veranstaltung ist noch für heute geplant. Von morgen an erziehen wir aber gern wieder einmal Jupiter Pluvius das Wort.

— Zur Vermeldung etwaiger Mißverständnisse wird uns begnugend auf die Notiz in unserer Feiertagsnummer, die Schülerzahl an den sächsischen Realschulen betr., mitgeteilt, daß die Zahl 124 sich nur auf die Realschulabteilung unseres Realprogymnasiums mit Realschule bezieht, daß aber die ganze Anstalt 236 Schüler zählt.

— Am Sonnabend ist hier der Maschinenwärter S. wegen Stillschleppens verhaftet worden.

— In der letzten Sitzung des Landesausschusses sächsischer Feuerwehren, die vor kurzem in Dresden stattfand, wurde über die zukünftige Gestaltung der sächsischen Feuerwehrtage eingehend beraten, da der Verlauf des letzten sächsischen Feuerwehrtages zu Reichendach l. B. mit großer Deutlichkeit habe erkennen lassen, daß bei der immer wachsenden Zahl der sächsischen Feuerwehren die früher übliche etwas patriarchalische Art der Abhaltung der sächsischen Feuerwehrtage nicht mehr länger aufrecht erhalten werden könne. Vom Vorsitzenden der hierzu eingesetzten Sonderkommission, Professor Kellerbauer-Ghemmlich, wurde darauf hingewiesen, daß es dem Landesausschusse zur Kenntnis gekommen sei, daß die Feuerweh-

tage mit ihrer übergroßen Anzahl von Vertretern, welche in einem Saale kaum mehr unterzubringen, geschweige noch zu übersehen und zu leiten seien, dringend einer Reform bedürften. Es sei eine Reihe von Uebelständen klar zu Tage getreten, welche bewirken mußten, daß die Vertretung keineswegs allenthalben als eine völlig geeignete, ihrer Aufgabe gewachsen angesehen werden könne und nicht minder auch technische Schwierigkeiten innerhalb der Versammlung, welche teilweise eine geordnete Besprechung wie eine klare Abstimmung unmöglich gemacht hätten. Um diesen Uebelständen entgegenzuwirken, hat eine besonders gewählte Kommission Vorschläge aufgestellt, die jetzt zunächst vom Landesausschusse und weiterhin auch von der Versammlung der Verbandsvorsitzenden angenommen worden sind und nächstens auf dem sächsischen Feuerwehrtage in Würzen in Gestalt eines Antrages auf Reform der Vertretung bei den Feuerwehrtagen zur Beratung und Beschlußfassung gestellt werden sollen. Die Reform soll bestehen in 1. Aufstellung einer Geschäftsordnung für die Verhandlungen auf den sächsischen Feuerwehrtagen. 2. Die Abgeordnetenlisten sind von den Verbandsleitungen vor dem Feuerwehrtage den einzelnen Verbandswehren zuzusenden. 3. Vertreter mehrerer Feuerwehren erhalten eine mit weithin sichtbarer entsprechender Zahl versehene Stimmliste, welche bei Abstimmungen zu zeigen ist. 4. In den Sitzungsäulen werden nur Abgeordnete zugelassen. Zuhörer können nur eine etwa vorhandene Galerie benützen. 5. Den einzelnen Verbänden steht es frei, die Vertretung der Verbandswehren auf eine beliebige kleinere Anzahl von Abgeordneten zu übertragen, von welchen aber keiner mehr als 5 Stimmen führen darf. 6. Im Saale sollen die Vertreter geordnet sitzen, um leicht und ohne Zeitaufwand die Majorität festzustellen. — Man ist der Ansicht, daß der nächste Feuerwehrtage ein schoneres

Die diesjährige Kirchweihung in der Rittergutskur, auf der Pausitzer Chaussee und im Garten des Stadtkrankenhauses soll

Wittwoch, den 2. Juni 1909, nachmittags 2 Uhr
in der Ratskanzlei öffentlich versteigert werden.

Die Auswahl unter den Bietern, die Vergabung der Nutzung an mehrere Bieter und die Ablehnung sämtlicher Gebote bleibt vorbehalten.

Die Pachtabbedingungen können in der Ratskanzlei eingesehen werden.
Der Rat der Stadt Riefa, am 27. Mai 1909. Fnd.

Die Liste derjenigen Handwerker, die an der Abstimmung über die Ausdehnung der Tischler- (Zwangs-) Innung zu Riefa auf die Handwerke der Drechsler, Holzbildhauer und Stuhlbohrer teilgenommen haben, liegt für die Beteiligten zur Einsicht und zur Erhebung von Widersprüchen in der Zeit

vom 3. bis 17. Juni 1909

werktätlich von 8 bis 12 Uhr vormittags und 3 bis 5 Uhr nachmittags (an Sonnabenden von 8 Uhr vormittags bis 2 Uhr nachmittags) in der Kanzlei des Rates der Stadt Riefa aus. Widersprüche gegen die Liste sind zu den angegebenen Zeiten schriftlich oder mündlich anzubringen.

Nach dem 17. Juni 1909 eingehende Widersprüche bleiben unberücksichtigt.
Riefa, den 29. Mai 1909.

Der Kommissar.
Stadtrat Kiedel.

Rr.

Öffentliche Gemeinderatsitzung

Wittwoch, den 2. Juni 1909, nachmittags 8 Uhr im Gemeindeamt zu Gröbä.

Tagesordnung: 1. Mitteilungen. 2. Ausschreibung einer ständigen Lehrerstelle. 3. Errichtung eines Kaufmannsgerichts für den Bezirk Großenhain. 4. Schankkonzessionsgesuche für die Kantinen im Steinbrüche und auf dem Baugrundstück der Seifenfabrik. 5. Georgplatz betr. — Nichtöffentliche Sitzung.

Wegesperrung.

Mit Genehmigung der Königl. Amtshauptmannschaft Meißen wird der Kommunikationsweg von Schönitz nach Leutenwitz-Riefa vom 2. bis mit 7. Juni für allen Fahrverkehr gesperrt. Der Verkehr wird während dieser Zeit auf den Voritz-Poppitzer bez. Leutenwitz-Geydner Kommunikationsweg verwiesen.

Schönitz, den 1. Juni 1909.

Der Gemeindevorstand.

Bekanntmachung.

Die beim Umbau der hiesigen Schule erforderlichen Dachdeckerarbeiten, einschließlich Lieferung Hennesdorfer Ziegel, sind zu vergeben. Gleichzeitig ist ein großer Posten gebrauchte Dachziegel zu verkaufen.

Angebote sind bis mit 4. d. M. hier einzureichen.

Glauchitz, am 1. Juni 1909.

Der Schulvorstand.
Bennewitz.